

Geplante Änderung der Landesbauordnung in Schleswig Holstein

Brandschutzexperten warnen davor, Wohnungsmieter in Schleswig-Holstein für die fachliche Wartung von Rauchmeldern verantwortlich zu machen.

Berlin, 29.08.2008 – Das Forum Brandrauchprävention in der vfdb, der Initiator der Kampagne „Rauchmelder retten Leben“, rät dringend davon ab, die Wartung von Rauchwarnmeldern in Schleswig-Holstein auf den Besitzer/ Mieter gesetzlich zu übertragen.

Hintergrund ist ein geplanter Vorschlag zur Änderung der Landesbauordnung. Demnach wäre für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von Rauchwarnmeldern der Mieter einer Wohnung verantwortlich, bei selbst genutztem Eigentum der Eigentümer. Bei vermieteten Wohnungen kann der Eigentümer freiwillig die Wartung selbst organisieren.

Hans Jochen Blätte, Vorstand der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb), erläutert seine Bedenken: „Die Erfahrungen aus anderen Ländern, wie z. B. den USA, zeigen eindeutig was passiert, wenn der Mieter zuständig ist. Die Melder werden so gut wie nie getestet, die Batterien werden nicht ausgetauscht oder gleich komplett für andere Zwecke entwendet. Damit ist eine große Anzahl von Rauchmeldern im privaten Wohnraum nicht funktionstüchtig.“

Der Vorsitzende der Kampagne „Rauchmelder retten Leben“, Christian Rudolph, bezweifelt, wie mit einer solchen Regelung sichergestellt werden kann, dass jeder Besitzer/Mieter das erforderliche Fachwissen besitzt, einen Rauchmelder zu warten. „Jeder Mieter in Schleswig-Holstein, egal in welchem Alter oder in welchem Gesundheitszustand, müsste nach diesem Vorschlag den fachlichen Funktions- und Sichttest sowie einen erforderlichen Batteriewechsel selbst vornehmen und veränderte Rahmenbedingungen, wie eine mögliche Nutzungsänderung der Räume, erkennen.“

Mit dem Vorschlag zur Gesetzesänderung sowie einer diskutierten Verlängerung der Nachrüstspflicht von Ende 2009 auf den 31.10.2010 sei die zuvor so vorbildliche Brandschutzprävention für Privathaushalte in Schleswig-Holstein gefährdet, so Hans Jochen Blätte, Vorstand der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb). Er warnt vor einer Aufweichung des lebensrettenden Gesetzes zur Ausstattung privater Haushalte mit Rauchmeldern nach dem Vorbild der bundesweit umstrittenen Regelung aus Mecklenburg-Vorpommern, die die Verantwortung auf Mieter und bei Eigennutzung auf den Eigentümer überträgt. „Ein nicht funktionsfähiger Rauchmelder kann kein Leben retten. Die Gesetzgebung sollte dies bei ihrer Entscheidung berücksichtigen.“

Mehr zu den gesetzlichen Regelungen in bislang sieben Bundesländern finden Interessierte auf dieser Website [hier](#).

[zurück ...](#)